

**Fachprüfungsordnung  
für die sonderpädagogische Fachrichtung  
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)  
im Masterstudiengang  
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 07. März 2023**

(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 179 / Nr. 30)

**zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 14. Dezember 2023**

(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 983 / Nr. 156)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 361 / Nr. 82), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen in der sonderpädagogischen Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Ziele des Studiums, Inhalte und  
Qualifikationsziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

**§ 3<sup>1</sup>  
Studienverlauf**

Das Studium für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst die Module Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt ESE, Spezialisierung in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern, Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen, Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln, die innerhalb von vier Semestern absolviert werden (siehe Studienplan, Anlage 1).

**§ 4  
Prüfungsausschuss**

Für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

**§ 5<sup>2</sup>  
Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) gibt es über die in § 15 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende Prüfungsform: Entwicklung einer Unterrichtseinheit (schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 15 Seiten) im Kontext eines situationsgerechten inklusiven Unterrichts (Modul: Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt).

(2) Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) sind neben den Modulprüfungen Studienleistungen zu erbringen. Sie dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden und können nach Maßgabe des Studienplans als Prüfungsvorleistungen Teilnahmevoraussetzungen zu Modulprüfungen sein. Sie werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

**§ 6  
Masterarbeit**

Die Arbeit hat einen Umfang von ca. 50 Seiten bzw. ca. 150.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

**§ 7  
In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.11.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 07. März 2023

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

Anlage 1 <sup>3</sup>											
Studienplan für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung											
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung (inkl. Umfang)
Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt ESE	1/1 (P)	8	1	Vertiefung zur Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung	1/1 (P)	2	Vorlesung	2	keine		Entwicklung einer Unterrichtseinheit (ca. 15 Seiten)
			1	Vertiefung I - Unterrichtsgestaltung bei Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung	1/1 (P)	3	Seminar	2			
			1	Vertiefung II: Unterricht und Förderung bei intensivpädagogischen Fragestellungen	1/1 (P)	2	Seminar	2			
			1	Forschendes Lernen im Praxissemester	1/1 (P)	1	Seminar	1			
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	1/1 (P)	25 (1 od. 5)	2	Begleitveranstaltung zum Praxissemester mit Studienprojekt	1/2 (WP)	5	Seminar	2	keine		Mündliche Prüfung (mit den Bestandteilen Präsentation und Diskussion im zeitlichen Umfang von insgesamt 30 Min.)
				Oder	Begleitveranstaltung Zum Praxissemester ohne Studienprojekt	1/2 (WP)	1	Seminar			

Spezialisierung in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern	1/1 (P)	10	3	Vertiefung sonderpädagogischer Arbeitsfelder	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine	*	Mündliche Prüfung (30 Min.)	
				Transition in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern	1/1 (P)	3	Seminar	2	keine			
				Arbeitsfeld I	1/1 (P)	2	Seminar	2	keine			
				Arbeitsfeld II	1/1 (P)	2	Seminar	2	keine			
Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	1/1 (P)	10 (2)	4	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive der sonderpädagogischen Fachrichtung Emotionale und soziale Entwicklung	1/1 (P)	2	Seminar	3	keine		keine	
Masterarbeit	WP	20	4	Masterarbeit					Siehe § 20 Abs. 3 GPO MEd SoPäd		Masterarbeit	
Summen (ECTS)		22 bzw. 25 (inkl. Begleitung des Praxissemesters, exkl. ggf. Masterarbeit)										

\* In dieser Lehrveranstaltung wird eine Studienleistung verlangt.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module <sup>4</sup>

Modul	Inhalte	Qualifikationsziele
<p>Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt ESE</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Ziele sowie Qualitätsmerkmale des Unterrichts im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung</li> <li>• Vertiefung didaktischer und methodischer Konzepte sowie Prinzipien der Förderung im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung</li> <li>• Vertiefung von Ansätzen und Methoden der Diagnostik und Förderung bei intensivpädagogischen Fragestellungen</li> <li>• Einsatz von (digitalen) Medien im Unterricht</li> <li>• Chancen und Grenzen sonderpädagogischer Förderung in inklusiven Settings</li> <li>• Vertiefung Verlaufsdiagnostik im Bereich Verhalten</li> <li>• vertiefte Auseinandersetzung mit Methoden wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>• Erarbeitung eines Themas für das Studienprojekt im Sinne Forschenden Lernens im gewählten Förderschwerpunkt.</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Aufgaben, Ziele, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Qualitätsmerkmale der Förderung und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt ESE,</li> <li>• vertiefen zentrale Prinzipien, Ansätze und Methoden der Unterrichtsgestaltung bei Unterrichtsstörungen sowie tiefergreifenden Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse</li> <li>• kennen kompetenzorientierte Verfahren zur Entwicklungs- und Leistungsbeurteilung</li> <li>• können im Unterricht individuell-adaptive Entwicklungs- und Lernarrangements zielgruppenorientiert und situationsgerecht entwickeln und – auch unter reflektiertem Einbezug von digitalen Tools und Medien,</li> <li>• vertiefen pädagogische Konzepte der Förderung und können im inklusiven Unterricht geeignete pädagogische Maßnahmen zur universellen und selektiven Diagnostik, Förderung und Evaluation umsetzen,</li> <li>• vertiefen Verfahren zur Verlaufsdiagnostik im Bereich Verhalten, um adaptive Fördermaßnahmen ableiten zu können</li> <li>• vertiefen ihre Kenntnisse wissenschaftstheoretischer Modelle und wissenschaftlicher Forschungsmethoden im Anwendungsbezug zu relevanten sonderpädagogischen und inklusionsorientierten Problem- und Aufgabenfeldern und können diese im Vergleich einordnen und gegenüberstellen,</li> <li>• kennen gezielte Ansätze, Strategien im Umgang mit Unterrichtsstörungen und Verhaltensproblemen von Schüler*innen mit Förderschwerpunkt ESE,</li> <li>• kennen Ansätze und Methoden der Diagnostik, Didaktik und Förderung bei intensivpädagogischen Fragestellungen</li> <li>• sind in der Lage, sonderpädagogische Studien- bzw. Unterrichtsprojekte zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu reflektieren.</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Handlungs- und Urteilsfähigkeit in fachdidaktischen Kontexten, Planung, Evaluation und Reflexion schulischer Lehr-/Lernprozesse unter dem Aspekt von Integration und Inklusion, Fokussierung auf individuelle Lernprozesse und Möglichkeiten individueller Förderung, Reflexion eigener pädagogischer Handlungsansprüche und Professionsstärkung, vertiefte Medien-,</p>

		Methoden- und didaktische Kompetenzen
Spezialisierung in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schulische und außerschulische Organisationsformen, Institutionen und Arbeitsfelder sonderpädagogischer Förderung und inklusiver Bildungs- und Erziehungsarbeit; institutionelle Rahmenbedingungen für Sonderpädagogische Förderung, Kooperationsfelder,</li> <li>• Chancen und Grenzen schulischer Förderung,</li> <li>• Transitionsprozesse innerhalb der Bildungsbiografie von Schüler*innen mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung, besondere Berücksichtigung von Übergängen innerhalb und zwischen Bildungseinrichtungen sowie dem Übergang von der Schule in die Phase beruflicher Qualifikation und Erwerbstätigkeit</li> <li>• vertiefte Einblicke in die Arbeitsfelder von üblicher Kooperationspartner*innen in der sonderpädagogischen Förderung; Kooperationsformen und Netzwerkbildungen,</li> <li>• förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Unterstützung bei der Lebensgestaltung sowie zur Berufsvorbereitung, -orientierung, -begleitung und -qualifizierung im Spannungsfeld zwischen Bildungsangeboten, Arbeitsmarkt und individuellen Ressourcen auch unter Einsatz digitaler Unterstützungsmöglichkeiten,</li> <li>• Bedeutung und Entwicklung der Lehrer*innenpersönlichkeit und des Lehrer*innenselbstkonzepts im Kontext der professionsspezifischen Anforderungen an den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. in spezifischen Institutionen.</li> <li>• Die Schwerpunktsetzung der Seminarangebote Arbeitsfeld I und II erfolgt ausgehend von den Arbeitsschwerpunkten und der Expertise der jeweiligen Arbeitsgruppen des Instituts für Sonderpädagogik. Dabei werden Themenschwerpunkte zur Spezialisierung angeboten, die neben der schulischen sonderpädagogischen Förderung weitere Handlungsfelder der studierbaren Förderschwerpunkte fokussieren (z.B. Frühförderung, außerschulische Sprachtherapie, Kinder- und Jugendhilfe).</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Kenntnisse verschiedener (außerschulischer) sonderpädagogischer Arbeits- und Handlungsfelder und sind in der Lage, auf der Basis ihres Wissens um institutionelle Bedingungen und Zusammenarbeit ihre Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem jeweiligen sozialen und institutionellen Umfeld sowie die Arbeit in und mit multiprofessionellen Teams zu gestalten,</li> <li>• reflektieren sonderpädagogische Aufgabenfelder in inklusiven, multiprofessionellen Teams,</li> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse über Organisationsaufbau und -ablauf von kooperierenden Institutionen,</li> <li>• kennen die Chancen und Grenzen schulischer Förderungsmöglichkeiten,</li> <li>• sind in der Lage, Strukturen und Handlungsmöglichkeiten zur Förderung gelingender Kooperations- und Transitionsprozesse zu entwickeln</li> <li>• setzen sich verstärkt mit der Berufsrolle des/der Sonderpädagog*in auseinander und erwerben Reflexionskompetenz.</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Professionsstärkung und Selbstreflexion, Einübung in Interdisziplinäres Arbeiten in multiprofessionellen Settings, Beratungs- und Kommunikationskompetenz, kontextbezogene Auswahl, Planung und Reflexion von Beratungs- und Förderangeboten, Planungs- und Problemlösefähigkeiten</p>

<p>Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Planung, Durchführung und Evaluation der Studienprojekte,</li><li>• Unterrichtsplanung und Reflektion der eigenen Unterrichtspraxis</li></ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• können aus ihren ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit Fragen für die Fachdidaktiken, die Bildungswissenschaften und die Förderpädagogik entwickeln,</li><li>• können ausgewählte Methoden bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden,</li><li>• können bildungswissenschaftliche, fachdidaktische und förderpädagogische Lösungsansätze für die Anforderungen aus der Praxis aufeinander beziehen,</li><li>• kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an,</li><li>• sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten,</li><li>• wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, sonderpädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an und verknüpfen dies mit erworbenen Kompetenzen aus den fachlichen und bildungswissenschaftlichen Studienanteilen,</li><li>• reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht.</li></ul> <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung,</li><li>• Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement,</li><li>• Kooperationsfähigkeit,</li><li>• Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen,</li><li>• Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien,</li><li>• konstruktive Wertschätzung von Diversity,</li><li>• Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes</li></ul>
--	---	---

<p>Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln</p>	<p>Die Teilnehmer*innen befassen sich mit Forschungsfragen der sonderpädagogischen Förderung und/oder ihrer Didaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wissenschaftliche Literaturrecherche,</li><li>• Anlage wissenschaftlicher Untersuchungen,</li><li>• Untersuchungsmethoden und Auswertungsmethoden,</li><li>• Präsentation von Ergebnissen,</li><li>• Konsequenzen und Perspektiven.</li></ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren,</li><li>• haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen,</li><li>• können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden.</li></ul> <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• interdisziplinäres Verstehen, Fähigkeit verschiedene Sichtweisen einzunehmen und anzuwenden,</li><li>• Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung,</li><li>• Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen,</li><li>• Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lernaufgabe.</li></ul>
--	---	---



---

<sup>1</sup> § 3 wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut „Vertiefung – „ wird gestrichen.

b) Das Wort „Arbeitsfelder“ wird ersetzt durch den Wortlaut „Spezialisierung in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern“, geändert durch erste Änderungsordnung vom 14. Dezember 2023 (Verköndungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 983 / Nr. 156), in Kraft getreten am 15.12.2023

<sup>2</sup> In § 5 Abs. 1 wird das Wort „Fördermaßnahme“ ersetzt durch das Wort „Unterrichtseinheit“ durch erste Änderungsordnung vom 14. Dezember 2023 (Verköndungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 983 / Nr. 156), in Kraft getreten am 15.12.2023

<sup>3</sup> Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Das bisherige Modul Vertiefung – Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt ESE wird durch neue Fassung ersetzt.

b) Das bisherige Modul Arbeitsfelder wird durch neue Fassung ersetzt, geändert durch erste Änderungsordnung vom 14. Dezember 2023 (Verköndungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 983 / Nr. 156), in Kraft getreten am 15.12.2023

<sup>4</sup> Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Beschreibung zum bisherigen Modul Vertiefung – Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt ESE wird durch neue Fassung ersetzt.

b) Die Beschreibung zum bisherigen Modul Arbeitsfelder wird durch neue Fassung ersetzt, geändert durch erste Änderungsordnung vom 14. Dezember 2023 (Verköndungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 983 / Nr. 156), in Kraft getreten am 15.12.2023